



Inklusive Beschäftigung – ein Mehrwert für Ihren Betrieb

**Einheitliche Ansprechstellen
für Arbeitgeber (EAA)**

Wir lotsen Sie zur erfolgreichen
Einstellung, Ausbildung und
Beschäftigung von Menschen
mit Behinderung.

EAA

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Kostenlose Fachberatung

Information

Wir informieren Sie allgemein:

- zur Einstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung
- zur Sicherung von Arbeitsplätzen und beruflicher Wiedereingliederung
- zu rechtlichen Rahmenbedingungen (zum Beispiel besonderer Kündigungsschutz) und Leistungsmöglichkeiten

Es gibt viele Leistungsträger und noch mehr Leistungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, von denen Sie und Ihre Beschäftigten profitieren können. Wir informieren Sie darüber persönlich und im Rahmen von Veranstaltungen.



ung für Ihren Betrieb!

Beratung

Wir beraten Ihren Betrieb individuell:

- zur Entwicklung inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten
- zur Entwicklung guter Lösungswege für Beschäftigte mit behinderungsspezifischen Fragestellungen
- passend zu Ihrem betrieblichen Bedarf, Ihren Voraussetzungen und Erfahrungen

Wir beraten Sie vor Ort im Hinblick auf Ihre konkrete betriebliche Situation. Dazu klären wir ab, welche Leistungen für Ihren Betrieb bei Einstellungen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen und erfolgreichen Ausbildungsverläufen infrage kommen.



Unterstützung

Wir unterstützen Sie persönlich:

- bei der Suche nach geeigneten Bewerber:innen für Arbeits- oder Ausbildungsplätze
- bei der Kontaktaufnahme zu allen erforderlichen Stellen für die Umsetzung praktischer Lösungen in Ihrem Betrieb
- bei der Antragstellung für finanzielle Leistungen und konkrete Hilfen für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

Wir halten für Sie ein umfangreiches regionales Netzwerk bereit. Dort arbeiten wir eng mit den Integrationsfachdiensten, dem Technischen Beratungsdienst, den Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf und allen Akteur:innen der beruflichen Rehabilitation zusammen, wie zum Beispiel der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung.



Der Gesetzgeber fördert Arbeitgeber:innen bei der Umsetzung von Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieben (§185a SGB IX). Für diese Aufgabe hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit (www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de) in Westfalen-Lippe flächendeckend Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) eingerichtet.

Das persönliche Beratungsangebot steht allen Arbeitgeber:innen kostenfrei zur Verfügung – sei es in der Privatwirtschaft oder im Öffentlichen Dienst, in kleinen oder großen Unternehmen.



Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Die EAA sind bei Ihrer Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, der Landwirtschaftskammer sowie bei den Integrationsfachdiensten eingerichtet.

Sind Sie kein Mitglied dieser Kammern? Dann wenden Sie sich bitte an die EAA bei den Integrationsfachdiensten.



**Ihre regionale Einheitliche Ansprechstelle
für Arbeitgeber finden Sie unter
www.eaa-westfalen-lippe.de**

Bei allgemeinen Fragen zu den EAA steht Ihnen das LWL-Inklusionsamt Arbeit unter Telefon 0251 591-7575 und info@eaa-westfalen-lippe.de zur Verfügung.